

# Bund Westfälischer Karneval e. V.

Vereinigung zur Förderung heimatlichen Fastnachtbrauchtums

Sitz Münster in Westfalen



Mitglied im BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., Sitz Köln - Nr. 226

IBAN: DE93 4005 0150 0000 3132 47

Bund Westfälischer Karneval e.V. · Im Hammertal 96 · 58456 Witten



Absender: **BWK-Präsidium**  
Rolf Schröder  
Im Hammertal 96  
58456 Witten-Buchholz

An die  
Mitgliedsgesellschaften und  
Mitglieder der Fachbeiräte des  
Bundes Westfälischer Karneval e.V.

Telefon: 02324 9678196  
Telefax:  
E-Mail: praesident@bwk-online.de  
Internet: www.bwk-online.de

Datum: 14. Februar 2023

## RUNDSCHREIBEN 01-2023

Liebe Vorsitzende,  
liebe Vereinsvorstände,

die Karnevalssession 2023 biegt auf die Zielgerade, die Höhepunkte 'Altweiber', die Sitzungen am Wochenende sowie die Kinder- und Rosenmontags- bzw. Veilchendienstagsumzüge stehen unmittelbar bevor. Bislang scheinen die meisten Veranstaltungen – so unsere Eindrücke und die erhaltenen Rückmeldungen – bei den BWK-Gesellschaften erfolgreich verlaufen zu sein. Die Menschen haben nach der zweijährigen Zwangspause wieder Freude am Karneval und ausgelassen gefeiert.

**Das Geheimnis des Wandels ist, all seine Energie nicht auf die Bekämpfung des Alten, sondern auf den Aufbau des Neuen zu fokussieren.**

Sokrates

Auch wenn erfreulicherweise unser karnevalistisches Brauchtum stattfindet, so werden ebenso zahlreiche Veränderungen die vergangenen Jahre personell, organisatorisch, finanziell oder in manch anderer Hinsicht eingetreten sein und uns wahrscheinlich auch weiterhin begleiten. Und nicht jede dieser Veränderungen hat grundsätzlich einen negativen Touch; sie bietet auch neue Gestaltungsmöglichkeiten sowie Chancen für notwendige Anpassungen.

## Bundeskulturfonds Energie: Informationsveranstaltungen

Am 25.01.23 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die Mittel für den Kulturfonds Energie des Bundes freigegeben, um dem Mehrbedarf an Energiekosten bei Kultureinrichtungen, Einrichtungen der kulturellen Bildung sowie bei Kulturveranstalter:innen zu begegnen. Für den **Zeitraum vom 01.01.2023 (rückwirkend) bis zum 30.04.2024** steht insgesamt eine Milliarde Euro zur Verfügung. Der Kulturfonds Energie des Bundes berücksichtigt die Kosten für Gas, Fernwärme und Strom und fördert den Mehrbedarf an Energiekosten. Der Kulturfonds Energie des Bundes richtet sich an private und öffentliche Kultureinrichtungen sowie Kulturveranstalter.

... 2

### Geschäftsführendes Präsidium

<b>Präsident</b> Rolf Schröder Im Hammertal 96 58456 Witten ☎ 02324 9678196	<b>Vizepräsident</b> Paul Schmidt Von-Velen-Weg 17 48431 Rheine ☎ 0597152015	<b>Vizepräsident</b> Frank Selter Auf dem Arnsbeul 5 57439 Attendorn ☎ 02722 4676	<b>Schatzmeister</b> Bernhard Averhoff A. d. Feuerwache 42 48329 Havixbeck ☎ 02507 2919	<b>Geschäftsführerin</b> Nicole Welke Im Ohl 23 59757 Arnsberg ☎ 02932 496254	<b>Beisitzerin</b> Claudia Jüttemeier Kon.-Adenauer.Str. 37 33397 Rietberg ☎ 05244 905735	<b>Beisitzer</b> Bernd Bartels-Trautmann Lange Brede 3 33039 Nieheim ☎ 05274 1770	<b>Beisitzer</b> Bernd Hoppe Sellerweg 5 59581 Warstein ☎ 0290251953
---	--	---	---	---	---	---	--



Zu den Grundzügen des Kulturfonds Energie findet am 15. Februar 2023 eine bundesweite Auftaktveranstaltung statt. Die digitale Infoveranstaltung der Länder findet in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kulturrat statt. Vertreter der Länder und der Bundesregierung (BKM) werden über den Kulturfonds Energie informieren. Leider war diese Informationsveranstaltung innerhalb kürzester Zeit nach ihrer Bekanntgabe ausgebucht.

Auf Grund dieser großen Nachfrage haben wir nun – wenn auch sehr kurzfristig und terminlich eher ungünstig gelegen – für den **16. Februar** um 14 Uhr sowie um 15 Uhr zwei zusätzliche, inhaltsgleiche Veranstaltungen angeboten bekommen.

**Infosession # 2 (inhaltsgleich)**  
**16. Februar | 14:00–14:45**

**Infosession # 3 (inhaltsgleich)**  
**16. Februar | 15:00–15:45.**

Die **Aufzeichnung der Auftaktveranstaltung** vom 15.02. wird zeitnah online unter dem Link @kreativkulturberlin1024 zur Verfügung gestellt.

Die Originallinks zu den Anmeldungen der beiden Informationsveranstaltungen sowie für den Link der Aufzeichnung haben wir Ihnen als 'Direktlink' in die E-Mail zu diesem Rundschreiben eingefügt.

### **GEMA – Informations-Update des Bundes Deutscher Karneval**

Im Rahmen einer Online-Informationsveranstaltung hat der BDK noch einmal darauf hingewiesen, dass für den Datenaustausch mit der GEMA zwingend jede Mitgliedsgesellschaft im BDK-Portal angemeldet und registriert sein muss. Hierbei ist es ebenso erforderlich, dass der Datenschutzerklärung zugestimmt wird.

Generell ist mit der GEMA ein Nachlass von 20% vereinbart. Zusätzlich erhält man bei Brauchtums- und Kulturveranstaltungen noch einen weiteren Rabatt in Höhe von 15%. Die Veranstaltungen sind jeweils vor Beginn im GEMA-Portal anzumelden; spätestens sechs (6) Wochen nach der Veranstaltung muss die Setliste in Form einer Excel-Datei hochgeladen werden.

Seit dem 01.01.2023 hat die GEMA tarifübergreifend bei Abfragen zu Eintritt oder Umsatz von Bruttowerten auf Nettobeträge umgestellt. Infos und Berechnungsbeispiele finden Sie unter [www.gema.de/musiknutzer/tarifuebersicht/netto](http://www.gema.de/musiknutzer/tarifuebersicht/netto).

Ebenfalls seit dem 01.01.2023 übernimmt der BDK diverse Dienstleistungen für die GEMA, um die Rabattierung auch für 2023 sicherzustellen. Alle Anfragen der Mitgliedsvereine zu Fragen rund um die GEMA richten Sie bitte per E-Mail an [gema@karnevaldeutschland.de](mailto:gema@karnevaldeutschland.de). Diese Anfragen werden nach Eingang bearbeitet, der zuständige Bearbeiter wird sich mit dem Anfrager in Verbindung setzen. Telefonische Anfragen werden vorläufig nicht beantwortet oder bearbeitet.

Im März 2023 sollen die Gespräche zwischen GEMA und BDK fortgesetzt werden, bei denen die zukünftigen Kosten im Mittelpunkt stehen. Es ist geplant, dass ab dem **01.04.2023** wichtige Infos aus diesen Gesprächen im BDK-Mitgliederportal veröffentlicht werden.



Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass es für das Onlineverfahren wichtig ist, dass sowohl Änderungen des Hauptverantwortlichen Ihrer Gesellschaft wie auch eventuelle Umbenennungen oder Korrekturen der Schreibweise beim Vereinsnamen umgehend im Portal vorgenommen werden. Der Datenabgleich mit der GEMA ist ein kontinuierlicher Prozess, so dass die Daten im BDK-Mitgliederportal stets aktualisiert werden müssen.

### **Abmahnung wegen der Nutzung von Google Fonts?**

In den letzten Wochen und Monaten schwappte eine Welle von Abmahnungen durch das Land, die in mehreren Fällen auch bei Karnevalsvereinen im Briefkasten landeten. Hintergrund dieses Vorgehens ist die – nach Auffassung der Abmahner – datenschutzrechtswidrige Nutzung von Google Fonts auf Webseiten. Die Adressaten sollten unter Hinweis auf ein Urteil von Anfang '22 niedrige dreistellige Beträge als Schmerzensgeld überweisen.

Tatsächlich hat das Landgericht München in seinem Urteil festgestellt, dass, wenn bei Aufruf einer Webseite die dynamische IP-Adresse des Besuchers automatisch und ohne dessen Zustimmung an Google weitergeleitet wird, dies eine Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und des Persönlichkeitsrechts darstellt. Im konkreten Fall wurde ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 100 € zugesprochen.

Zwei Rechtsanwälte haben daraus ein "Geschäftsmodell" entwickelt: Für angebliche Mandanten wurden im großen Stil Webseitenbetreiber abgemahnt, da diese, wie im o.a. Urteil beschrieben, ohne Zustimmung durch die Einbindung von Google Fonts Daten in die USA übermittelt haben.

Technisch betrachtet stellt eine IP-Adresse tatsächlich ein personenbezogenes Datum dar, welches an Google übermittelt wird. Inwieweit dies Google-Server in Europa oder den USA betrifft lässt sich nicht abschließend klären. Aufgrund dieser Sachlage wäre eine erste Möglichkeit, Abmahnungen zu verhindern, die Applikation Google Fonts nicht über die dynamische Einbindung an die Web API von Google laden zu lassen, da hier der beschriebene Datenabruf stattfindet. Stattdessen ist es datenschutzrechtlich vollkommen unproblematisch, wenn man Google Fonts lokal auf dem eigenen Server hostet.

Ein weiterer Aspekt ist die Rechtsmissbräuchlichkeit dieser konkreten Abmahnungen, die sich aus mehreren Punkten ableiten lassen und mittlerweile sowohl zivil- wie auch strafrechtlich geprüft werden. Sollten Sie bzw. Ihr Verein also ein solches Abmahnschreiben erhalten haben, legen Sie es zu den Unterlagen, aber bezahlen Sie auf keinen Fall den geforderten Betrag.

Prüfen und entscheiden Sie, wie Sie Ihre Webseite beim Einsatz von Google Fonts gegen eventuell berechnete Schadensersatzansprüche im Einzelfall schützen können und für den eingesparten Geldbetrag finden sich innerhalb oder außerhalb des Vereins bestimmt sinnvollere Zwecke. Gegebenenfalls nehmen Sie nach Erhalt eines Abmahnschreibens Kontakt zur Rechtsberatung Ihres Vertrauens auf, um auf "Nummer Sicher" zu gehen.



### Gespräch mit der Landesregierung

Ende des vergangenen Jahres haben die Regionalverbände in NRW zusammen mit dem BDK erste Gespräche mit der Landesregierung und vier Landtagsfraktionen geführt. Inhaltlich wurden die Themen "Kosten- und Finanzsituation der Vereine" (durch Energie- und sonstige Preisentwicklungen, Nachwirkungen der Pandemie), "Nutzung und Belegung von [Sport-]Hallen" (für die Unterbringung von Flüchtlingen des Ukraine-Kriegs) und "Förderung der Jugendarbeit" in den Mittelpunkt gestellt.

Nach diesem ersten Austausch verständigte man sich, die Gespräche nach der Karnevals-session weiterzuführen. Hier werden wir Sie über den Stand und die Ergebnisse informieren, sobald uns konkrete Rückmeldungen vorliegen.

### Ausrichter für Verbandsveranstaltungen gesucht!

Für dieses Jahr stehen die Ausrichter der BWK-Verbandsveranstaltungen bereits fest (s. 'Save-the-Date') und wir freuen uns darauf, zusammen mit unseren Mitgliedsgesellschaften wieder bei der Hauptversammlung und dem Westfalenturnier zusammenzukommen.

**Ab 2024** besteht für die BWK-Gesellschaften wieder die Möglichkeit, sich als **Ausrichter** für den **BWK-Kongress**, die **Westfalenmeisterschaften** (mit BDK-Qualifikationsturnier) oder das **BWK-Kinder-Tollitäten-Treffen** zu bewerben. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die BWK-Geschäftsstelle. Dort erhalten Sie erste Infos bzw. es wird ein Kontakt mit den zuständigen Ansprechpartnern hergestellt.

### "Save-the-Date"

In Abwandlung einer Fußballerweisheit lässt sich auch uns feststellen: "Nach dem Karneval ist vor dem Karneval!". Daher hier schon einmal die bereits feststehenden Termine:

<b>24.06.2023</b>	<b>2. BDK-Meile</b>	<b>Erfurt (EGA-Park)</b>
<b>22. – 24.09.2023</b>	<b>BWK-Kongress</b>	<b>Rietberg</b>
<b>02. + 03.12.2023</b>	<b>Westfalenmeisterschaften</b>	<b>Münster</b>
<b>11. + 12.01.2024</b>	<b>Westfalen haut auf die Pauke</b>	<b>Münster</b>
<b>14.01.2024</b>	<b>Jubiläumsfeier 75 Jahre BWK</b>	<b>Belecke</b>



### **Mailversand von Rundschreiben, Newslettern und Info-Post**

Wir das aktuelle Beispiel mit der Einladung zu den Informationsveranstaltungen zum Kulturfonds Energie verdeutlicht, erhalten wir teilweise solche Mitteilungen für unsere Mitgliedsgesellschaften äußerst kurzfristig. Aus diesem Grund ist die Weiterleitung dieser Nachrichten per Mail das einzige probate Mittel, Sie zeitnah zu informieren.

Die setzt allerdings voraus, dass wir über eine konkrete und aktuelle E-Mailadresse unserer Mitgliedsvereine verfügen. Leider gibt es immer noch einige wenige Gesellschaften die entweder keine E-Mailadresse haben bzw. bekannt geben oder aber wir erhalten Rückläufer. Hier kommt es unterschiedlichen Meldungen wie unbekannte Postfächer, ungültige Mailadressen, vollen Postfächern etc.

Hier haben wir die Bitte, dass Sie uns Ihre aktuelle E-Mail-Anschrift mitteilen und dass Sie diese Mailkonten auch pflegen! An anderer Stelle haben wir schon einmal auf den Vorteil von sogenannten Funktionsadressen wie "info@", "mail@", "post@", "vorstand@" oder ähnlich hingewiesen. So stellen Sie mit einer Weiterleitung sicher, dass die Informationen nicht 'untergehen'.

Beim Einsatz von Verteilerlisten möchten wir Sie ebenfalls bitten, diese von Zeit zu Zeit zu überprüfen und nicht mehr aktuelle Weiterleitungen zu korrigieren bzw. zu löschen. Auch hier erhalten wir regelmäßig Rückläufer, die wir keiner Gesellschaft zuordnen können.

Eine letzte Bitte in diesem Zusammenhang ist, dass Sie unsere neue, spezielle für diese Art des Informationsversands eingerichtete E-Mailadresse in Ihre Adressbücher aufnehmen. Auf diese Weise lässt sich die Gefahr reduzieren, dass dieser Mailversand als 'Spam-Mails' deklariert wird und Kontosperrungen zur Folge hat.

Wir stellen Ihnen neben den bereits bekannten Vordrucken auch noch weitere Formulare auf der Webseite zur Verfügung, um uns hier aktualisierte Infos zukommen zu lassen. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und bedanken uns im Voraus für Ihre Mithilfe.

Wir wünschen allen für das 'Karnevalsfinale 2023' fröhliche Tage und gut besuchte, erfolgreiche Veranstaltungen. Vielleicht sehen wir uns noch auf dem Weg bis Aschermittwoch – ansonsten bei einer der vorstehenden Veranstaltungen!?

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Bund Westfälischer Karneval e.V.

**Rolf Schröder**  
Rolf Schröder  
Verbandspräsident